Übersicht: 5 Schritte zur Wiedereingliederungsteilzeit

Voraussetzungen:

(1) Mindestens 6-wöchiger Krankenstand

(2) Mindestens 3-monatiges Arbeitsverhältnis

Beratung zur Gestaltung der Wiederein-gliederungsteilzeit

durch

(1) fit2work Case Management

ODER

(2) ArbeitsmedizinerIn bzw Arbeitsmedizinisches Zentrum (= AMED-Zentrum)

Erstellung des Wiederein-gliederungsplans

(1) im Rahmen der fit2work-Beratung

ODER

(2) mit Zustimmung des/r ArbeitsmedizinerIn bzw des AMED-Zentrums

Abschluss der Wiedereingliederungs-vereinbarung

zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn

Wenn vorhanden: Unter Beiziehung des Betriebsrates!

Bewilligung des Wiedereingliederungs-geldes

auf Basis des Wiederein-gliederungsplanes durch den chefärztlichen Dienst des Kranken-versicherungsträgers

Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit
für 1-6 Monate

Bei Verlängerung:
Neuerliche Beratung notwendig
Maximaler Zeitraum (insgesamt): 9 Monate!

© Dr. iur. Susanne Pirker, MSc (WU)